

UMZUGS-CHECKLISTE KANTON SCHAFFHAUSEN · AMTLICH

Umzug im Kanton Schaffhausen: Fahrzeug, Kontrollschilder, Militär & Parkieren

Die amtlichen Pflichten rund um Ihren Umzug in der Stadt Schaffhausen: Strassenverkehrsamt, Kontrollschilder-Tausch bei Kantonswechsel, Meldungen für Militärdienstpflichtige und Parkbewilligungen für den Umzugstag.

14 Tage

für die Adressänderung beim Strassenverkehrsamt

31. Dezember

Wohnsitz an diesem Tag bestimmt den Steuerort fürs ganze Jahr

1 Zeitplan zum Abhaken

- ☐ **früh planen** Parkfelder/Halteplatz vor der Adresse in Schaffhausen bewilligen lassen.
- ☐ **2 Wo. vorher** Versicherung informieren; bei Kantonswechsel pro Fahrzeug einen Versicherungsnachweis bestellen.
- ☐ **Umzugstag** Allfällige Parkbewilligung griffbereit halten; Zählerstände (Strom/Gas) an alter und neuer Adresse notieren.
- ☐ **innert 14 T.** Adressänderung beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Schaffhausen (siehe Abschnitt 2).
- ☐ **nach Umzug** Militärdienstpflichtige: Meldepflicht beachten (siehe Abschnitt 4).

2 Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Schaffhausen: Fahrzeugausweis & Kontrollschilder**Umzug innerhalb des Kantons Schaffhausen**

- ☐ Fahrzeugausweis mit Angabe der neuen Adresse am Schalter oder per Post einreichen (Firmen: zusätzlich Handelsregistrauszug).
- ☐ Schalter: Ernst Müller-Strasse 2, 8207 Schaffhausen.

Zuzug aus einem anderen Kanton

- ☐ Versicherungsnachweis bei Ihrer Versicherung bestellen – wird elektronisch an das Strassenverkehrsamt übermittelt.
- ☐ Einreichen (Schalter oder Post): bisheriger Fahrzeugausweis, bisherige Kontrollschilder, Wohnortbescheinigung (bzw. Ausländerausweis), Führerausweis.
- ☐ Die Rücksendung der ausserkantonalen Kontrollschilder und die Meldung der neuen Adresse übernimmt das Strassenverkehrsamt.

3 Parkieren am Umzugstag in Schaffhausen

Umzug in der Fussgängerzone

Zuständig Stadtpolizei Schaffhausen – Fahr- und Parkbewilligungen

Online <https://www.stadt-schaffhausen.ch/dienste/92537>

- ☐ Für einen Umzug in der Fussgängerzone sind bei der Stadtpolizei Sonderbewilligungen gegen Gebühr erhältlich.
- ☐ Güterumschlag ohne Bewilligung nur Mo–Fr 19–11 Uhr und Sa/So 17–9 Uhr; Parken in der Fussgängerzone nur mit schriftlicher Parkbewilligung der Polizei.

4 Militärdienstpflichtige

- ☐ Militärdienstpflichtige melden die neue Adresse innert 14 Tagen dem Kreiskommando Schaffhausen – per E-Mail möglich, 24 Stunden nach der Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle.
- ☐ Änderungen der Wohnadresse innert 14 Tagen dem Kreiskommando melden – per E-Mail möglich, 24 Stunden nach der Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle (Name/Vorname, Geburtsdatum, alte und neue Adresse mit Gültigkeitsdatum).
- ☐ Seit 1. Juni 2026 werden die dienstlichen Daten digital geführt (Einsicht über den Dienstmanager); das Dienstbüchlein wird nicht mehr nachgeführt, muss aber bis zur Entlassung aufbewahrt werden (u. a. für die Rückgabe von vor dem 1. Juni 2026 gefasstem Material).

Fragen: Amt für Bevölkerungsschutz und Armee, Kreiskommando Schaffhausen · Randenstrasse 34, 8200 Schaffhausen · +41 52 632 75 90 · bu@sh.ch

5 Weitere amtliche Punkte

- ☐ Steuern: Massgebend ist der Wohnsitz am 31. Dezember – dort sind Sie für das ganze Steuerjahr steuerpflichtig.
- ☐ Hund: bei der neuen Wohngemeinde anmelden und die neue Adresse in der Hundedatenbank AMICUS nachführen.

Umzugstag ohne Parkplatz-Stress

- Wir planen Zufahrt und Halteplatz für Ihre Adresse in Schaffhausen
- Privat- und Firmenumzüge, Möbel-Demontage und -Montage
- Endreinigung mit Abgabegarantie, Entsorgung, Möbellagerung
- Kostenlose Besichtigung – Offerte innert 24 Stunden, Mo–Sa ohne Zuschlag

Kostenlose Offerte für Schaffhausen anfordern →

SwissLogistik GmbH · Standort Schaffhausen · Rathausplatz 2, 8260 Stein am Rhein · Tel. +41 44 589 71 71 · WhatsApp +41 77 247 60 14 · schaffhausen@swisslogistik.ch

Quellen & Links (Stand Oktober 2026):

1. Kanton Schaffhausen – Meldepflicht (Kreiskommando) ([sh.ch](https://www.sh.ch))
2. Stadt Schaffhausen – Fahr- und Parkbewilligungen ([stadt-schaffhausen.ch](https://www.stadt-schaffhausen.ch))
3. Kanton Schaffhausen – An- und Abmelden des Fahrzeugs (Kantonswechsel, Adressänderung) ([sh.ch](https://www.sh.ch))
4. Kanton Schaffhausen – Meldepflicht (Kreiskommando) ([sh.ch](https://www.sh.ch))
5. Kanton Schaffhausen – Kreiskommando ([sh.ch](https://www.sh.ch))
6. Kanton Schaffhausen – Ablösung des Dienstbüchleins durch den Dienstmanager ([sh.ch](https://www.sh.ch))

Alle Angaben ohne Gewähr. Verbindlich sind die aktuellen Informationen der zuständigen Behörden. Diese Checkliste wird von der SwissLogistik GmbH als kostenloser Service bereitgestellt – <https://swisslogistik.ch/umzugsfirma-schaffhausen/>